

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1865)**

Heft 50

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaus
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzell^e
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefcu. Gelder franco

Was ist Communismus?

(Mitgetheilt.)

Unter den vielen außerordentlichen Geschöpfen, welche unser Jahrhundert zur Welt geboren oder wenigstens an das Tageslicht gefördert hat, erscheint auch der — Communismus, d. h. die Lehre, daß es in der menschlichen Gesellschaft kein Privat-Eigenthum geben dürfe, sondern daß alle Güter gemeinschaftlich sein müssen. Der oberste Grundsatz des Communismus besteht einfach darin, „daß „alles Privat-Eigenthum ein gegen die „Menschheit begangener Diebstahl „sei.“ So widernatürlich und unsinnig nun auch eine solche Lehre erscheint, so zählt sie in unserer Zeit doch zahlreiche Anhänger, welche auf die Verwirklichung dieser Idee lossteuern und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Einführung der communistischen Gemeinschaft thätig sind. Es liegt keineswegs in unserm Plan, die Ausschweifungen dieser Schule oder Sekte im Einzelnen zu verfolgen, sondern wir begnügen uns, den Hauptgrundsatz zu erörtern, der Hauptklage die Hauptwahrheit entgegenzustellen, und sodann dem denkenden Leser die Anwendungen und Schlussfolgerungen selbst zu überlassen.

Der Communismus greift das Privat-Eigenthum als einen an der Menschheit begangenen Diebstahl an; an uns ist es daher, den Gegensatz dieser falschen Lehre, nämlich die Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Privat-Eigenthums nachzuweisen.

Das Eigenthumsrecht (jus domini) ist das ganze Recht, vermöge dessen man über eine Sache mit Ausschluß jeder andern Person frei verfügen kann. Die

Sache selbst, über die man auf diese Art verfügt, wird Eigenthum (dominium) und die Person, welcher dieses Recht zusteht, Eigenthümer (dominus) genannt. Es fragt sich also, ist es rechtlich, ist es sittlich, daß Jemand sich ein solches ausschließliches Recht über eine Sache erwerben könne; es fragt sich, ob nicht jedes Eigenthumsrecht an und für sich die allgemeinen Rechte der andern Menschen verletze und mithin als ein Eingriff in die Rechte der Menschheit zu betrachten sei? Wir antworten: Das Eigenthumsrecht ist schon in der Natur begründet und daher naturgerecht, es ist zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft schlechterdings nothwendig, es hat die Zustimmung aller Völker, es beruht sogar auf dem ausdrücklichen Gesetze Gottes; dasselbe ist mithin also sowohl rechtlich als sittlich begründet und als solches vom Staate nicht nur zu dulden, sondern mit aller Kraft des Gesetzes handzuhaben. Folgendes sind die Gründe. Jeder Mensch hat als Selbstzweck das Recht, seine innern und äußern Kräfte frei zu verwenden, zu erhalten, zu vermehren, durch Selbstthätigkeit sich neue zu erwerben, insofern er dadurch das gleiche Recht Anderer nicht verletzt. Der Mensch darf daher seine Kräfte auch auf äußere Gegenstände, auf Sachen anwenden und dieselben zu bestimmten bleibenden Zwecken gebrauchen. Die Sachen haben keine andere Bestimmung, als als Mittel zur Erhaltung der Menschen zu dienen und der Mensch als Selbstzweck kann dieselben daher zu diesem Ziele frei verwenden, nur muß die Verwendung so geschehen, daß dadurch die Existenz der übrigen Menschen nicht unmöglich gemacht wird. Wenn aber der Mensch ein solches Recht zur Verwendung äußerer

Sachen hat, so muß er auch das Recht zu jenen Handlungen haben, ohne welche dies Recht nicht ausgeübt werden kann. Diesen nothwendigen Handlungen sind 1) eine Sache in Besitz zu nehmen, um dieselbe gebrauchen zu können; 2) diese Sache auch im Besitz zu behalten, um dieselbe zum fortwährenden Gebrauch zu bewahren und nach Umständen zuzubereiten. Eine solche Sache aber so besessen, ist nichts anderes als eine eigene Sache. Denn jedes Eigenthum wird ursprünglich so erworben: Zuerst geschieht die Ergreifung und Innehaltung einer Sache, verbindet sich damit der Wille, die Sache ausschließlich zu benutzen, so folgt die Besiznahme und verbindet sich damit der Wille, dieselbe fortwährend zu besitzen, so folgt die Eigenmachung. Damit aber eine solche Eigenmachung ein Eigenthumsrecht gewähre, ist dazu ein Rechtstitel nothwendig, d. h. es muß erweisbar sein, daß durch die Eigenmachung einer Sache die Rechte keines andern Menschen verletzt werden. Dies geschieht, wenn die Sache 1) entweder noch herrenlos ist und durch deren Eigenmachung die Existenz der übrigen Menschen nicht unmöglich gemacht wird oder 2) wenn eine bereits geeignete Sache entweder wieder herrenlos wird, oder vom Eigenthümer selbst einem Andern übergeben wird.

In allen diesen Fällen ist mit der Eigenmachung — geschehe sie nun auf diese oder andere Weise — ein Rechtstitel verbunden, es ist erweisbar, daß damit die Rechte keines Andern verletzt wurden, die Ergreifung, Innehaltung, Besiznahme und Eigenmachung der Sache ist somit rechtlich und mit derselben und durch dieselben wurde also ein förmliches, naturgemäßes besonderes Recht auf fragliche

Sache erworben. Ist hingegen kein solcher Rechtstitel vorhanden, werden durch die Eigenmachung einer Sache die Rechte Anderer verletzt oder ist sie ihrer Natur nach der menschlichen Gesellschaft zur freien Benutzung nothwendig, so wird dadurch trotz Ergreifung, Innehaltung und Besitznahme kein Eigenthumsrecht erworben, sondern die Sache ist eine Entwendung, eine ungerechte Zueignung. Durch eine solche Entwendung wird der frühere Besitzer, der die herrenlose Sache bereits sich zur fortwährenden Benutzung erworben oder die ganze Gesellschaft, welche dieser Sache wegen ihrer besondern Natur zur Fortsetzung ihrer Existenz bedarf, vom Entwender als Mittel und nicht mehr als Selbstzweck behandelt und eben darin liegt ein neuer Beweis, daß das Eigenthumsrecht etwas mehr als die bloße Zueignung ist, und daß dieses Recht tief in der Natur selbst begründet liegt. Schon in der allgemein verbreiteten Idee, daß es einen Diebstahl gibt, liegt ein Beweis, daß es ein Eigenthumsrecht geben müsse. Es ist kein Diebstahl möglich, oder es gebe dann zuvor ein rechtliches Eigenthum.

Der Mensch darf sich also unter gewissen Bedingungen das ausschließliche Eigenthum über eine Sache erwerben und das Eigenthumsrecht ist an und für sich durchaus kein Eingriff in die allgemeinen Rechte der Menschheit.

Dadurch wird die Existenz des Menschengeschlechts durchaus nicht unmöglich gemacht, sondern im Gegentheil das Eigenthumsrecht ist zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft schlechterdings nothwendig, wie eine tausendjährige Erfahrung und das übereinstimmende Zeugniß aller Völker lehrt. Denken wir uns einen Augenblick das Eigenthumsrecht aufgehoben und abgeschafft, welches würden die Folgen sein? Wer würde in Zukunft seine Rechte zur Arbeit anwenden, wer im Schweiße seines Angesichts für sich und seine Nachkommen sorgen wollen? Würde nicht Jeder über die nächstgelegene, zum Genuß bereitete Sache herfallen und ein beständiger Krieg die unausweichliche Folge eines solchen Zustandes sein? Und selbst wenn sich die Menschen zu gemeinschaftlicher Arbeit und zu gemein-

schaftlichem Genuß verständigen wollten: eine solche Verständigung wäre bei der stets wechselnden Zahl der Familien und der Familienglieder auf die Länge unausführbar. Die Müßigkeit der einen würde die Thätigkeit der andern bald lähmen, selbst die unentbehrlichsten Unterhaltsgeschäfte würden bald vernachlässigt und Streit und Krieg die Krone eines solchen communistischen Lebens sein. So lange Menschen in sozialen Verhältnissen mit einander lebten und leben werden, haben immer Eigenthumsrechte unter ihnen existirt und werden immer solche unter ihnen existiren müssen. Nehmt heute alles Eigenthum und theilt es unter die Menschen, wie lange wird es so bleiben, wie lange wird die angebliche Gleichheit der dinglichen Rechte dauern? Der Verschwender wird sogleich wieder verschwender und bald in seine frühere Noth zurücksinken, der sorgsame Haushalter wird wieder arbeiten und sich besondere Sachen zum Fortkommen seiner Familie erwerben müssen, insofern nicht — der vorgeblichen Gleichheit zu lieb — alle Thätigkeit und Arbeitsamkeit aus dem menschlichen Leben verbannt und die Gesellschaft selbst dem Ruin und der Zerstörung preisgegeben werden soll.

Dies ist die Lehre aller Zeiten und aller Länder; die Geschichte aller Völker in alter und neuer Zeit von den Assiriern und Kalbäern an bis auf die neuesten amerikanischen Staaten zeigt uns, daß immer und überall das Eigenthumsrecht als eine Grundlage des Staatslebens angesehen wurde, und daß dasselbe, vereint mit dem Familienleben, eine Basis der Staatsgenossenschaften bildet.

Ueber die Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Eigenthums kann daher wohl kein vernünftiger Zweifel obwalten. Wahrlich nicht das Eigenthum, sondern der Communismus ist als ein Diebstahl, als eine Verletzung gegen die allgemeinen Menschenrechte zu erklären, denn er hebt durch eine erzwungene Gleichheit die wahre Gleichheit auf, welche darin besteht, daß jeder im Verhältniß seiner Thätigkeit und seines Erwerbs besitze.

Das göttliche Gesetz hat auch diese Grundsätze vollkommen bestätigt, befestigt und sogar ausdrücklich festgesetzt: „Du sollst nicht stehlen“ — „Du sollst nicht begehren fremdes „Eigenthum.“ So lautet das der Menschheit feierlich geoffenbarte Gebot Gottes, und die menschliche Gesellschaft wird ihrem hohen Verufe nur dann treu sein, wenn sie dieses göttliche Gesetz im Staatsleben zu verwirklichen und dessen Vollziehung auch durch ihre positiven Gesetze zu erzielen strebt.

Diese kurze Erörterung des Hauptgrundsatzes über das Eigenthumsrecht genügt, um die Falschheit und Unbegründetheit des Communismus darzulegen: jeder vorurtheilsfreie Denker wird, sobald er etwas tiefer in diesen Punkt eintritt, keinen Anstand nehmen, sofort den Stab über die communistischen Tendenzen und Begierlichkeiten zu brechen.*)

† Adolph Kolping,

Domvikar und Präses des katholischen Gesellen-Vereins zu Köln, der Stifter der katholischen Gesellen-Vereine Deutschlands, apostolischer Notar und Rector an der Minoritenkirche, dessen Hinscheid wir bereits in letzter Nummer angezeigt, wurde am 8. Dez. 1813 zu Kerpen, in der Nähe von Köln, geboren. Bis zum 13. Jahre besuchte er die Pfarrschule des Ortes, wurde dann bei einem Schuhmacher daselbst in die Lehre gethan und war Geselle bis zum 23. Jahre. Von frühester Jugend an zeigte er große geistige Lebendigkeit. Als Knabe, Lehrling und Geselle las Kolping sehr viel; im ganzen Orte war kein Buch vor ihm sicher; doch war es nicht Neigung zu oberflächlicher, nur die Phantasie anregender Unterhaltung, sondern kräftige Lernbegierde, die ihn antrieb. Ein Buch, welches besonders tiefen Ein-

*) Staudenmayer, Zum religiösen Frieden, 2. Bd. 345; — Lacordaire, Einleitung zu den Conferenzenreden 1845 und 46; — Buß, das christliche Armenwesen. — Kathol. Real-Encyclopädie von Binder, 3. Bd., 1. S.;

druck auf ihn machte, war Abraham's a St. Clara „Judas, der Erzschelm.“ Im Handwerk strebte er, obgleich es ihm an der rechten Liebe dazu fehlte, dennoch es zu etwas Nützigem zu bringen. Aber seine Umgebung, besonders auf einer größern Werkstat, verleidete ihm seine Lage immer mehr. Er entschloß sich zum Studium der Theologie. Er begann lateinisch zu lernen. Ein talentvoller Geistlicher brachte ihm hierin in einem Jahre so weit, daß er sehr gut im Herbst 1837 in die Tertia des katholischen Gymnasiums zu Köln eintreten konnte. Seinen Unterhalt erwarb er sich durch Ertheilen von Privat-Unterricht. Im Frühjahr 1841 bezog er, durch ein Stipendium unterstützt, die Universität von München. Hier gab ihm besonders Professor Döllinger Anleitung zu gründlichen wissenschaftlichen Studien. Er blieb da drei Semester. Eine Fußreise, die er von dort nach Mailand und Venedig unternahm, erweiterte seinen Gesichtskreis und befestigte seine wankend gewordene Gesundheit wieder. Die drei letzten Semester studirte er in Bonn, trat 1844 in's Seminar zu Köln, und wurde 1845 am 14. April zum Priester geweiht. Er gedachte nun mit seiner Bibliothek von Kirchenvätern und andern gelehrten Folianten auf einsamem Dörfchen neben der Seelsorge sich tief in die liebgewonnenen Studien zu begraben, als er bereits Ende Mai vom Erzbischof zum Kaplan in Elberfeld und zum Religionslehrer für die katholischen Schüler an den dortigen Lehranstalten ernannt wurde. Hier war es, wo im Winter 1845/46. in religiös aufgeregter Zeit (Joh. Ronge war aufgetreten), der erste „katholische Gesellenverein“ gegründet wurde, dessen Präsidium Hr. Kolping übernahm. Dieser fing nun an, das Gesellenwesen zum Gegenstande eines eingehenden Studiums zu machen, jetzt mit der bewußten Absicht, die tiefen Schäden, die sich hier eingefressen, in ihrem Grunde aufzudecken, Heilmittel aufzusuchen und die Gesellschaft zur Hülfe aufzurufen. Dieses Ziel verfolgte er mit einer Entschiedenheit und Kraft, wie sie nur das sichere Bewußtsein einer höhern Sendung verleihet. Der „katholische Gesellenverein“ fand bald an manchen Dr-

ten Anklang und Nachahmung, verbreitete sich seither in hundert Städte, zog Tausende von Gesellen an sich, wurde deren Schutz und Hülfe und wurde zum Nutzen und Segen des gesammten Handwerkerstandes. Der nun Berewigte hat sich ein unaussprechlich großes Verdienst um diesen Stand und die menschliche Gesellschaft erworben. Gott lohne ihn dafür! Sein Leichenbegängniß fand Donnerstag Morgens mit der größten Feierlichkeit und unter einem ungeheuern Zubränge des theilnehmenden Publikums statt.

Zum Kapitel „Männer ohne Vaterland.“

(Aus St. Gallen.)

Was voraussehen war und bei der ersten Nachricht man ahnen mußte, daß nämlich die Sitzung der obersten schweizerischen Behörde vom 27. Okt. in ihren Anträgen und Beschlüssen für Anschließung der katholischen Geistlichkeit aus dem Nationalrath mit der Blamage, die katholischen Geistlichen haben kein Vaterland u., als takt- und würdelos überall werde angesehen und beurtheilt werden, hat sich unter allen guten Katholiken erwahrt.

Das Kapitel Nynach - Rapperswil, noch selten so zahlreich versammelt, hat am Montag, den 4. Dez., mit Einstimmigkeit und allgemeiner Entrüstung beschlossen, gegen solche Beschlußnahme und unerhörte Behandlung des gesammten ehrw. Standes der Geistlichkeit feierliche Rechtsverwahrung, Protest zu erheben und rückhaltlos seine Indignation auszusprechen.

Der gefaßte Kapitelsbeschluß soll allen Kreisen oder Kapiteln der katholischen Kantonsgeistlichkeit zur Kenntniß gebracht, zum Beitritt gegen diese unwürdige und rechtswidrige Verfahrensweise aufgefordert und zur Mitwirkung für Satisfaktion und Ehrenerklärung von der hohen Bundesbehörde, folgt sie in dieser oder jener Form eingeladen werden.

Anleitung,

wie Kinder und im Betrachtem weniger geübte Personen ohne Gebetbuch der hl. Messe andächtig beiwohnen können.

(Mitgetheilt.)

Vorbemerkung. Wer Kinder und auch ältere Leute in der Kirche beim

heiligen Messopfer beobachtet, wird wahrnehmen, daß wenn sie nicht aus einem Gebetbüchlein mit dem Priester am Altare beten, die heiligste Handlung fast theilnahmslos und somit ohne vielen Nutzen vorübergeht. Diese traurige Wahrnehmung hat einen Landpfarrer veranlaßt, den Kindern eine Anleitung zu geben, wie sie im Abgange eines Buches dem heiligsten Messopfer andächtig und nützlich beiwohnen können und er ordnete zu diesem Zwecke die von den Kindern und auch von den weniger gebildeten Personen aus dem Gedächtniß herfallenden Gebete. Diese Zusammenstellung der allgemein bekannten Gebete wird veröffentlicht mit der Bitte: die Hochw. Herren Seelsorger und Lehrer möchten diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit schenken, das Unvollständige vervollständigen und vervollkommen und mit Gottes Hülfe in's Werk setzen.

Will Jemand mit dem Schreiber dieses über genannten Gegenstand Rücksprache nehmen, so kann er demselben den Brief durch die Redaktion der „Kirchenzeitung“ zustellen lassen.

1. Beim Eingang in die Kirche nimm Weihwasser, bezeichne dich andächtig mit dem hl. Kreuz unter den Worten: Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und hl. Geistes und dann gegen den Tabernackel hinblickend und eine Kniebeugung machend sprich: Hochgelobt und gebenedeit sei das heiligste Sakrament des Altars, der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Begrüßt seist du Gott in diesem Tempel!

2. Wenn der Priester zum Altare hinget, so stelle dir Jesum vor, wie er das schwere Kreuz auf den Kalvarienberg hinträgt, erdemüthige dich und sprich: Die offene Schuld oder die Neuen und Leid.

3. Beim Kyrie eileison bete den Anfang der Litanie: Herr, erbarme dich unser u.

4. Beim Gloria in excelsis Deo denke dir die Freude der Hirten auf Bethlehems Gefilden bei der Engelererscheinung und in Erinnerung an die Wohlthat der Erlösung durch Christus rufe mit freudigem und dankbarem Herzen: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden

den Menschen, die eines guten Willens sind. Alles geschehe zur Ehre Gottes!

5. Während der Epistel und dem Evangelium erinnere dich, wie Gott zu allen Zeiten seinen heiligen Willen den Menschen geoffenbaret habe und jetzt noch offenbare durch die heilige katholische Kirche, und durchgehe die zehn Gebote Gottes und die fünf Gebote der Kirche und den Hauptinhalt dieser Gebote: die zwei Gebote der Liebe.

6. Beim Credo bete das apostolische Glaubensbekenntniß.

7. Beim Offertorium bete die Aufopferung etwa mit folgenden Worten: Heiligste Dreifaltigkeit, einiger Gott! ich opfere dir auf dieses hl. Messopfer, alle meine Gedanken, Worte, Werke und Leiden, vereinbart mit den Verdiensten und Leiden Jesu Christi und allen Heiligen, zu deiner größten Ehre und Lob, zu Ehren aller seligen Auserwählten, absonderlich der unbefleckten Mutter und Jungfrau Maria, des hl. Schutzengels, wie auch zu Ehren meines hl. Namenspatrons, zur Dankfagung für alle deine Gnaden und Gutthaten, zur Erwerbung eines glückseligen Sterbstündleins, mir und meinen Freunden und Feinden, zu Trost und Hülf der armen Seelen und Bekehrung der Sünder.

8. Beim Sanctus sprich: Heilig, heilig bist Du, Herr der Heerschaaren, die ganze Welt ist mit deiner Herrlichkeit erfüllt. Ehre sei Gott, dem Vater und dem Sohne und dem hl. Geiste wie im Anfang jetzt und allzeit in Ewigkeit. Amen.

9. Nachher bete das Allgemeine Gebet.

10. Bei der Aufhebung der hl. Hostie stelle dir Christum vor, wie er am Kreuze erhöht, für uns gestorben und sprich auf den Knien und drei Mal demüthig an die Brust schlagend: Jesu, dir lebe ich, Jesu, dir sterbe ich, Jesu, dein bin ich, todt und lebendig! Oder: Jesus, dich liebe ich über Alles! Und dann

11. bis zur Aufhebung des Kelches erinnere dich an das am Kreuze vergossene Blut und sprich wiederum, drei Mal an die Brust klopfend: Heiliges Blut reinige mich, heiliges Blut heilige mich, heiliges, kostbares Blut tilge aus die Menge meiner Sünden.

13. Nachher bete zu Ehren der fünf Wunden fünf Vater unser und fünf Ave Maria sammt dem Glauben für die Abgestorbenen.

14. Vor und nach der Communion des Priesters verrichte die Gebote, welche du bei der wirklichen Communion zu verrichten pflegst.

15. Den Segen des Priesters sollst du kniend empfangen, dich mit dem hl. Kreuze bezeichnen und sprechen: Es segne mich und sein Volk der allmächtige Gott — Vater, Sohn und hl. Geist und die Seelen der Abgestorbenen ruhen durch Gottes Barmherzigkeit im Frieden. Amen!

Kriegs-Minister Chazal in Belgien.

(Witzgeheiß.)

Jemand, der die hervorragenden Persönlichkeiten Belgiens genau kennt und selbst zur Zeit mit einer sehr wichtigen politischen Mission in diesem Lande beerraut gewesen, versichert auf Ehrenwort die exakte Richtigkeit folgenden Factums:

Vor 36 Jahren, nämlich im November 1829 veranstaltete die Regierung der Niederlande eine Volkszählung, nach Alter, Geschlecht und Religion. Jeder Einwohner erhielt einen Zettel, dessen Rubriken ausgefüllt werden mußten. Dazumal wohnte zu Brüssel, hinter dem Theater de la Monnaie der Sohn eines nach Belgien geflüchteten Königsmörders.

Sein Gewerbe bestand im Verkaufe von Tüchern einer Böttcher Fabrik. Der Benannte hatte seine Frau bei sich, einen jüngern Bruder, der seitdem, in einem Alter von 16 Jahren sich selbst entleibt hat, einen Bedienten aus Genf und einen Affen aus Neuholland. In dem Blatte nun, das hernach dem Volkszählungsbüreau zugesandt ward, hatte jenes Familienhaupt folgende Angaben gemacht:

Felix Ch..., Atheist; G..., Mahomedanerin; Gustav Ch..., Heide; Henri, Calvinist; Jocko (der Affe), Katholik.

Im verfloffenen November 1865 hiß ein Affe jenen Felix Ch..., Atheist. — Es ist aber dieser kein Anderer, als General Chazal, jetziger Kriegsminister Belgiens. Man weiß aus Zeitungsberichten, daß sein Affe ihm schreckliche Bisswunden versetzte, die zuerst selbst des

Ministers Leben zu gefährden schienen. Nemesis! (Chronique de l'Ouest.)

Die wahre Reform und Restauration der katholischen Kirche.

(IV. Artikel.)

Wozu nun aber die Armen- oder Bettelorden, die Dominicaner, Augustiner, Franziskaner, Minoriten oder Kapuziner etc., diese neuen Syniker, wie sie die jetzigen Kultur männer zu nennen belieben? Diese waren doch wohl nie zeitgemäß. Doch hört! Auch diese waren und sind noch zeitgemäß; waren, besonders vom Mittelalter an, bis zur großen allgemeinen, die meisten Staaten Europas betreffenden Staatsumwälzungen durch Frankreich höchst nothwendig, um dem allgemeinen Luxus und der Luxuria zu begegnen. Dieß Bedürfniß fühlte in Wehmuth schon der hl. Kirchenvater und Ordensmann Bernardus selbst, als er in der Parabel von der Kirche Christi, auf den Verfall selbst des höhern und niedern Welt- und Ordensklerus, und den dadurch theilweisen Verfall des hl. Glaubens hindeutete.

Der Reichthum, mit welchem der hohe Adel zwar mit frommem Sinn manche Klöster ausstattete, sowie ihre weltliche Gerichtsbarkeit in ihren großen, oft fürstlichen Abteien gereichte dem Ordensstande nicht immer zum Vortheil einer evangelischen Lebensweise und auferbaulichen gesegneten Wirksamkeit. Das vorher so blühende und nunmehr so gesunkene Ordensleben muß also ein neues, fruchtbares, bewegendes Element in sich aufnehmen, um dasselbe wieder zu seiner ursprünglichen eigentlichen Bestimmung zurückzuführen, und dann überhaupt bei dem hohen und niedern Welt- und Ordens-Klerus, und durch selben bei allen Gläubigen das evangelisch-christkatholische Leben wieder in Aufschwung zu bringen. Dazu bestimmte die göttliche Vorsehung, der Geist Gottes, welcher stets bis an's Welt-Ende für das Fortbestehen der Kirche und ihres kirchlichen Lebens in Glaubensstärke und Heiligkeit sorgt, am zweckmäßigsten die sogenannten Mendikanten- oder Bettelorden, und vorzugsweise den Orden des hl. Franziskus Seraphikus. Diese sollten nun durch das Bei-

Spiel ihres abgetödteten, armen, einfachen, in strenger Abzese wieder den ersten Anachoreten annähernden und zugleich seelsorglichen, wahrhaft apostolischen Lebens, den moralischen und kirchlich disziplinarischen Zerfall wieder zum wahren, kirchlichen, priesterlichen und christlichen Leben zurückführen. Der Fleischelust und Habsucht, sowie der Hoffarth des Lebens konnte nur der vollkommene Gegensatz Eintrag thun; der Habsucht, der Begierlichkeit, der sündhaften Pracht- und Weltliebe mußte Entfagung, Entbehrung und Demüthigung, welche immer im Gefolge der Armuth sind, gegenüberreten; Stolz und Hochmuth aber mußte durch strengen Gehorsam und heilige Einfalt oder den hl. Kinder Sinn überwunden werden. Dieß war und ist die Mission der armen oder Mendikanten-Orden, und namentlich des Franziskus-Ordens, und zwar des bei der ursprünglichen strengen Regel des hl. Franziskus verbliebenen Kapuziner-Ordens, der, weil von allen übrigen Orden auf das innigste mit der Pfarr-Pastoral, somit auch mit dem Volke verbunden, wohl den größten Einfluß äußert.

Und wirklich verfehlte diese göttliche Institution ihren Zweck keineswegs, besonders zur Zeit ihrer Stiftung — ihres höchsten Flores. Durch ihr schönes Beispiel beschämt, und zur rühmlichen Nachahmung angeregt, kehrte sofort der hohe und niedere Welt- und Ordensklerus beinahe überall wieder zum wahrhaft kirchlichen Leben, und wenn auch nicht zur Besitzlosigkeit, doch zur evangelischen Armuth, der Armuth im Geiste, zurück. Und auch der leichtfertiger Theil desselben, wollte er in der Achtung, im Ansehen und im gesegneten Erfolge seines priesterlichen Wirkungskreises mit diesen berühmten Orden gleichen Schritt halten, mußte er ebenfalls, wenigstens annäherungsweise, mit diesen im evangelischen Leben wetteifern.

Aber auch jetzt noch sind die Klöster überhaupt, zur Erhaltung und Beförderung des kirchlichen Lebens notwendig; sind auch jetzt noch, besonders der Jesuiten-Orden, oder die Gesellschaft Jesu wegen dem großen und außerordentlich gesegneten Wirkungskreise zur Bekehrung der Heiden und Verbreitung des wahren

Glaubens in allen Theilen der Welt rühmlichst bekannt, Pflanzstätten der Religiosität und der Wissenschaften in allen Zweigen; zeichnen sich vorzüglich in der streng orthodoxen Lehre aus, welches auch die beste Bürgschaft für die orthodoxe Erziehung der Jugend ist; dies beweist die große Zahl der ihnen von religiösen Eltern anvertrauten Schüler, welches daher auch die festeste Phalanx gegen den antichristlichen, heterogenen Zeitgeist bildet; weswegen der feindliche Hauptsturm desselben, nebst der Suprematie des Papstes, vorzüglich den religiösen, und zwar auch den weiblichen Orden gilt.

So liegt denn zu allen Zeiten die wahre Reform, der Fortschritt und Aufschwung des kirchlichen Lebens im Geiste und Wesen der Kirche selbst; und der hl. Geist, der nach der Versicherung Jesu (Matth. 28, 20) selbe bis an's Weltende unterstützt, leitet und regiert, wird auch für die Zukunft, bei allen Höllestürmen, für die Erhaltung derselben und ihres heiligen kirchlichen Lebens auf die zweckmäßigste Weise Sorge tragen. (Matth. 16, 18.)

Zum Christbaum.

(Vom Büchertisch.)

Beim Herannahen des hl. Weihnachtsfestes empfehlen wir guten Eltern, welche ihren braven Kindern ein zweckmäßiges Angebinde zum Christbaume geben wollen, vier hübsche Büchlein, welche soeben von dem beliebten Jugendschriftsteller Pflanz bei Herder in Freiburg in eleganter Ausstattung erschienen sind:

1) Kinderfrühling für Kinder von 6 bis 10 Jahren.

2) Kindermärchen für Kinder von 10 bis 12 Jahren.

3) Aus Nord und Süd für Kinder von 12 bis 14 Jahren.

4) Drei Monate unter dem Schnee für die reifere Jugend.

Jedes Bändchen ist mit 4 gemalten Bildern geziert und wird gewiß als Weihnachtsgeschenk braven Kindern mehr Freude machen als Spielzeug und Raschwerk. Diese vier Bändchen reihen sich würdig an die bereits früher erschienenen und von der Kirchenzeitung empfohlenen

vier Kindergeschichten des gleichen Verfassers (1. Unarten der Kinder: 2. Lebensschicksale der Kinderwelt; 3. Aus alter und neuer Welt und 4. Die Uferkolonisten). Diese acht Bändchen tragen mit Wahrheit und Recht den schönen Titel: **Kinderfreude!**

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel. Vom Kanton Luzern ging noch eine Adresse gegen Reduktion der Feiertage ein aus der Pfarrei Root mit 271 Unterschriften. Total der Unterschriften aus dem Kanton Luzern: 19,023 (vide Nr. 37, 46 der Kirchen-Ztg.).

Solothurn. In der Kantonsrathssitzung vom 12. d. wurde eine Zuschrift an die gesammte Geistlichkeit des Kantons für Erhaltung der beiden Stifte St. Urs und Viktor und Schönenwerd verlesen. Diese Zuschrift, welche von sämtlichen 75 Weltgeistlichen des Kantons, mit Ausnahme der H. Chorherr Settler und Pfarrer Bläsi in Olten, unterzeichnet ist, wird in einem eigenen Begleitschreiben des Hochw. Bischofs Eugenius auf's Wärmste empfohlen, und von dem Letztern die Bereitwilligkeit ausgesprochen, mit der h. Regierung zur Regulirung der obwaltenden Verhältnisse in Unterhandlung zu treten. Die Zuschrift wurde an die Petitionskommission verwiesen. — Bezüglich die Frage über Verminderung der Feiertage verlas Hr. Landammann Vigier eine Zuschrift des Hochw. Bischofs, in welcher derselbe erklärt, daß er den Entscheid dieser Angelegenheit in Rom anhängig gemacht habe, könne aber nicht mit Stillschweigen die Thatsache übergehen, daß ein großer Theil der Geistlichkeit und des Volkes seiner Diözese sich gegen eine solche Verminderung ausgesprochen habe.

In der Sitzung vom 13. beantragte die Petitionskommission Erheblichkeitserklärung des Gesuchs für Regulirung der Angelegenheit der Stifte Solothurn und Schönenwerd, worauf Hr. Landammann Vigier den Gang der bisherigen Unterhandlungen in Betreff dieser Angelegenheit darlegte. Nach dieser Erklärung wurde die Petition ohne weitere Bemerkung erhehlich erklärt.

— Oeffentliche Blätter, wie der Handels-Courrier und die Solothurner-Zeitung bringen mit Wohlgefallen die Nachricht, daß die protestantische Schulgemeinde Lüterkofen im Amt Bucheggberg einen Kandidaten katholischer Confession als Hülfslehrer angestellt habe, rühmen die Toleranz, die sich in dieser Wahl ausgesprochen, und rufen der Gemeinde zu: „Glück auf!“ — Wir können nicht entscheiden, wie ein großes Maß von Toleranz nöthig war, um den besagten Hülfslehrer in eine protestantische Schule passend zu finden, meinen aber unmaßgeblich, ein katholischer Lehrer, wenn er die Lehren und Segnungen der katholischen Kirche nicht verläugnen will, könne so wenig in einer protestantischen Dorfschule am Plage sein, als ein protestantischer in einer katholischen. Nur dieses kann zugegeben werden, daß es einem wirklich katholischen, in seinem Glauben begründeten und von dem heiligen Geiste der Kirche befehlten Lehrer viel leichter fallen muß, zumal einer unbefangenen protestantischen Jugend gegenüber tolerant zu sein, als einem protestantischen, den Katholiken gegenüber, indem doch der Protestantismus, im Grunde ohne eigenen Gehalt nur eine fortlaufende Negation, von nichts anderm lebt, als von der Protestation gegen die unwandelbare, eine, katholische Wahrheit und Kirche. Das „Reinmenschliche,“ d. h. eigentlich von jedem religiösen Grund Abgezogene, mag anpreisen, wer die göttliche Anstalt des Christenthums verwirft und in „jeder confessionellen Form“ nichts weiteres, als Nathans Ring, d. h. einen frommen Betrügler kennt. Aber die Vermengerei von Glauben und Unglauben ist nicht das, was der Wahrheit entspricht und nicht das, was der Menschenseele Frieden und Heil bringt, weil sie für die Wahrheit und Ueberzeugung, nicht für geistlose Form und unselige Zweifelsucht geschaffen ist.

Luzern. (Gingef.) In hier lebt ein junger Mann, Staatsanwalt Theiler, dessen Heldenthaten bereits der Jama Bahn brechen und jedenfalls einen Heros erwarten lassen, der noch über Don Quichotte geht. Im Bundespalais in Bern hat er ritterlich, das Wifler gegen alle Dammstrahlen ge-

ällt, die Armee der Jesuiten und der ganzen katholischen Geistlichkeit bekämpft und den Sieg errungen — indem die Feinde nicht da wären; den Sieg nämlich, daß er sie auch fürder immer als Abwesende injuriren kann. Und neulich erst im Rathhausaal zu Luzern galt es einen wahrlich noch viel gefährlicheren Feind, — die vertriebenen Klosterfrauen von Rathhausen. — Eher soll Rathhausens Klostergebäude dem Boden eben gemacht und Salz darüber gestreut werden, so lautete sein heiliger Schwur, als daß eine einzige Klosterfrau in ihr ehemaliges Kloster wieder den Fuß setzen dürfte! Man sieht, der Mann hat einen starken Glauben; denn was er an diesen wehrlosen Frauen fürchtet, kann doch fürwahr etwas Anderes nicht sein als das Gebet. — So viel sich, bei so beschaffenen Anzeichen, voraussehen läßt, kann Theiler noch bald einmal Bundespräsident werden, vielleicht selbst Großmeister aller Freimaurer-Logen, jedenfalls etwas recht Hohes — im Reiche der Tyrannei und Gewalt, ein Despot, der einst nicht nur Soutanen und Nonnenkütten, sondern die Freiheit Aller haßt.

— Viertes Jahresberiche des christlichen Mägdevereins. Einnahmen Fr. 2330. 61; Ausgaben Fr. 549. 35; Saldo Fr. 1781. 26, wovon zur Hülfskasse Fr. 473. 86, zur Einlagenkasse der Mitglieder Fr. 1307. 40 gehören. Die Unterstützung der Lehrern ist für jedes das Doppelte seiner Einlage und wenn es bei Vereinswohlthättern im Dienste steht, das Dreifache derselben.

Die Vereinsanstalt hatte Fr. 1173 Einnahmen und Fr. 1135. 40 Ausgaben, Fr. 310 Inventar. (Das übrige Inventar ist geborgt.) Sie beherbergte im Berichtjahr 8 Kostgängerinnen, 17 dienstlose und 11 fränkliche Mägde, versah 16 Meisterschaften mit Mägden und 26 mit Aushelferinnen.

— Aus dem Surenthal. (Brief.) Es war in der letzten Nr. der Kirchenzeitung (in Nr. 49) davon die Rede, wie dieses Jahr an manchen Orten, um die Feier des Jubiläums fruchtbarer zu machen, eine

Reihe von Vorträgen gehalten wurde. Das Gleiche geschah nun auch in der Pfarrkirche zu Triengen. Das Jubiläum wurde daselbst zwar schon zu Ostern gefeiert; aber wegen der vielen Sandarbeiten zu dieser Zeit und anderer Hindernisse wegen wurden dann erst nachträglich noch in der ersten Woche des Dezember einige bezügliche Vorträge gehalten. Zwei ehrw. PP. Kapuziner, P. Ephrem aus Sarnen und P. Remigius von Sursee behandelten in 16 sehr schönen Vorträgen manche der wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren, ähnlich, wie es bei eigentlichen Missionen zu geschehen pflegt. P. Ephrem bewährte auch da wieder seine bekannte Meisterschaft im Predigtamte. Auch P. Remigius bewies durch seine gründlichen, eindringlichen und sehr verständlichen Vorträge, daß auch er auf diesem Felde Vieles zu leisten im Stande ist. Man bewunderte auch allgemein die hinreißende Beredsamkeit und den unermüdligen Eifer dieser ehrw. Väter. Daß sie aber auch eine gute Wirkung hervorbrachten, das beweist die große Menge der Zuhörer selbst noch von andern Pfarreien her, sowie die Andacht und der Eifer, womit die hl. Sakramente empfangen wurden. — Am Schluß dieser geistlichen Übungen dankte eine Abordnung des Kirchenrathes Namens der Pfarrgenossen den ehrw. Vätern Kapuzinern, sowie auch dem Hochw. Hrn. Pfarrer für ihre Mühe und Anstrengung. Dieser Dank und die allgemeine Freude, die sich unter dem Volke über diese Vorträge und die damit verbundenen Andachtsübungen kundgibt, ist ein gutes Zeichen; es ist ein Beweis, daß das Volk diese Segnungen der Kirche zu schätzen und zu ehren weiß und daß der so reichlich ausgestreute Same des göttlichen Wortes noch viele empfängliche Herzen findet und reichliche Früchte bringt. — Möge uns darum der liebe Gott jene edlen Männer, die so uneigennützig und eifrig für das wahre Heil des Volkes arbeiten, noch recht lange erhalten und sie noch an recht vielen Orten segensreich wirken lassen.

Argau. (Gingef.) Der Schw. B. Bericht wieder eine recht liebreiche Verfügung der aargauischen Regierung, die erstens

zeigt, wie viel in diesem Kulturstaat kirchliche und Gewissensfreiheit gelten, und zweitens ein Proöblein bietet, was für Konsequenzen die neue Juden-Einbürgerung nach sich zu ziehen geeignet ist. Es ist nämlich allerhöchstens beschlossen worden: der katholische Pfarrer von Wohlten sei anzuhalten, eine jüdische Ehe in der dortigen Pfarrkirche von der christlichen Kanzel herab zu verkünden. — Soll dieses wirklich geschehen müssen?

— Da sich in Aristau für eine Unterlehrerstelle Niemand fand, so wählte die Gemeinde einstimmig eine Lehrschwester, die mit tüchtigen Zeugnissen versehen ist. Das wird im 'Freischütz' und andern liberalen Blättern für ein großes Unglück betrachtet. Sie rufen: Samiel hilf! Stellt Lehrer aller Sorten von Unglauben an, nur nicht ultramontane, d. h. wirklich katholische!

— Wie weit die geheime Hand der Freimaurer hier geht, zeigt die Nachricht, daß es der Einwirkung der Freimaurerei zuzuschreiben sei, daß neulich nach dem Todesfall eines geachteten Mannes, der über Nacht eintrat, die Begelektion an dem Leichnam unterlassen wurde, was doch gewiß im Interesse der Wissenschaft gewesen wäre.

— Baden. Es hat sich hier ein Frauenverein gebildet, welcher wöchentlich einen halben Tag für arme Kirchen arbeitet. Möge derselbe manchem Bedürfnis abhelfen und viel Gutes wirken!

Unterwalden. Stanz. (Brief.) Unser Adventprediger, Hochw. P. Urban, behandelt die hl. Kirche als Trägerin der christlichen Civilisation, die Förderin der Wissenschaften und Künste, die Pflegerin der Armen, die wahre Schutzwehr gegen den Zerfall der Reiche und Nationen. Bündig und mit schlagenden Beweisen, strast oder widerlegt er die Lügen und Vorurtheile, mit welchen die modernen Gögendienere des Materialismus gegen die hl. Kirche auftreten: als hemme sie den Fortschritt, sei eine Feindin der Freiheit und Wissenschaften und verkümmere den bürgerlichen Wohlstand durch ihre Feiertage, den glänzenden Kultus, die Pracht ihrer Tempel, die Beiträge an katholische Unternehmungen und

Stiftungen etc. Mit den Waffen der Wahrheit weiß der fromme Geistesmann die nichtigen Vorwürfe dieser Art, die Lügen, Verleumdungen, Entstellungen und Verdrehungen der Ungläubigen zu widerlegen und seinen Zuhörern durch Thatfachen zu zeigen, daß die Kirche, wenn sie den Gögendienst des Materialismus bekämpft, eben dadurch, die Gewissenhaftigkeit, die Arbeitsamkeit und Nüchternheit, die häusliche und öffentliche Gesittung, und somit den Wohlstand der Familien und der Völker befördert.

Freiburg. Das Jubiläum für die deutsche Pfarrei in der Stadt hat begonnen. Es predigen die H. P. Anzet, Kapuziner-Provincial und P. Roman Lector (Prof. d. Theol.) im hiesigen Kapuzinerkloster. Kein Wunder, daß bei so ausgezeichneten Rednern die große Kirche beinahe jedesmal dicht gedrängt vom gläubigen Volke ist; der beste Protest, den man den Spöttern über das Jubiläum entgegensetzen kann. Mögen die vortrefflichen Worte der beiden Hochw. Herren nicht nur zu Herzen dringen, sondern auch dauerhafte Früchte tragen.

Kirchenstaat. Der Papst hat ein Anlehen von 9 Mill. Skudi mit den Häusern Rothschild und Fould abgeschlossen. Das Königreich Italien bringt seine Anlehen nicht an Mann, wohl aber das „schwankende“ Papstthum! — Ehrlichkeit währt doch am längsten!

Oesterreich. Der Kelch, dessen sich P. Petrus Canisius beim hl. Messopfer bediente, ist von der k. k. orientalischen Akademie in Wien, durch das k. k. Ministerium in die Hände des Hochw. Hrn. Cardinal-Fürsterbischofs Rauscher gekommen. Dieser läßt nun den Fuß des Kelches auch aus Silber anfertigen, dann schenkt er ihn dem Domschatze von St. Stephan.

— Ein Pfarrer der Leitmeritzer Diözese hat der Redaktion des „Oesterr. Volksfr.“ einen Peterspfennig von 300 fl. übermittelt mit folgender Beischrift: „Ich fühle mich bedrängt (gedrängt!) dem so schändlich beraubten und immer noch hart bedrängten heiligen Vater in Rom die beiliegende Summe, einen Theil meines

Ersparten, als Peterspfennig demüthig zu Füßen zu legen.

Preußen. Der in München so schnell gestorbene Geheimrath Muller, hat in seinem Testamente 20,000 Thlr. zur Errichtung einer neuen katholischen Pfarrei in Berlin (in dem Potsdamer Viertel) und dem St. Hedwigs-Kranken-Haus 2500 Thlr. zur Stiftung eines Freibettes vermacht.

Vom Büchertisch.

Von früher bereits in diesem Blatte empfohlenen Schriften haben wir heute folgende Fortsetzungen oder neuen Auflagen anzumelden:

1) **Exempel-Gebetbuch** von J. C. Schmid (Schaffhausen Hurter) neueste mit einem Stahlstich illustrierte Auflage, an Inhalt und Ausstattung ausgezeichnet.

2) Von **Dr. Alban Stolz's vortrefflicher Legende** oder **Christlichem Sternhimmel** ist die dritte und vierte Lieferung der dritten mit großen Holzstichen illustrierten Ausgabe erschienen; dasselbe umfaßt die Legenden vom 24. März bis 9. Juni. (Freiburg Herder.)

3) Von den **Lebensbildern der Heiligen** von **Dr. Theodor Stabell** ist bereits die eilfte und zwölfte Lieferung ausgegeben worden. (Schaffhausen Hurter.) Auch diese lehrreiche und erbauliche Legende nimmt also einen guten Fortgang.

4) Von den beliebten **Handbüchern für das priesterliche Leben** unter der Redaktion des Hochw. P. J. Holzwarth sind wieder zwei Bände und zug gekommen: der XI. „Lesebüchlein für die Pfarrherren“ von J. Adjuto (3. und Schlussbändchen) und der XII. „Das priesterliche Leben oder Ruf aus allen Jahrhunderten an das Herz der Priester.“ (Von diesen Ruf bringt der 12. Band die Ruf aus der Kirche der Martyrer, von Holzwarth. (Schaffhausen Hurter.)

5) Auch die **„Bibliothek für innerliche Seelen“** schreitet vorwärts; das neueste uns zugekomme IV. Heft enthält eine asketische und moralische Blumenlese aus den Schriften jener Heiligen, welche nicht zu den Kirchenvätern oder Lehrern gehören, ist nach dem Französischen von Theophilus Presbyter bearbeitet und mit einem Stahlstich (Franz Alfisi) geziert. (Schaffhausen Hurter.)

6) Als neue Auflage verdienen auch die inhaltreichen **„Betrachtungen über**

das allerheiligste Altarsakrament“ von **J. E. Göfer** (Schaffhausen Hurter) eine neue Erwähnung und ebenso

7) Das sehr praktische Büchlein „**Vollständiges Rubrikenbüchlein** für den katholischen Messner“ und dessen Benützung und Anwendung den Sigristen und Messdienern zu Stadt und Land nicht genug empfohlen worden kann. (64 S. in 12^o. Hurter Schaffhausen, 2. verbesserte Auflage mit bischöflicher Genehmigung.)

8) Als Fortsetzungen zeigen wir noch an das Erscheinen des zweiten Bandes von **Jesus Christus**, die **Bonne** des Menschengeschlechts, verfaßt von **Drexelius**, Soc. Jes., deutsch bearbeitet von **Dr. Pf. S. Külb** und

9) das Erscheinen des dritten Bandes vom „**Leben der Kirche**“, dargestellt in liturgischen Predigten von **Simon Knoll**,“ enthaltend den **Pfingstkreis** in seinen Ceremonien oder der hl. Geist und seine Gnadenwirkungen durch die Kirche. Nr. 8 ist von Kirchheim in Mainz und Nr. 9 von Hurter in Schaffhausen verlegt und beide Fortsetzungen bestätigen das günstige Urtheil, welches bei dem Erscheinen der ersten Bände ausgesprochen worden.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Zum Pfarrhelfer in Neuenkirch ist Hochw. Hr. Kaplan Schwander in Malteser gewählt worden.

Ausschreibung. [Luzern.] Da sich für die Pfarrhelfer-Pfründe in Root kein Bewerber gezeigt hat, so hat sich die Gemeinde bewogen, das Einkommen des Pfarrhelfers um 200 Fr. aufzubessern. Es beträgt nun 1512 Fr. Die Pfründe wird nun nochmal zur Verweibung ausgeschrieben, mit Anmelddungsfrist bis 21. Dez.

R. I. P. [Luzern.] Am Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin starb den 11. d. Morgens des Senior P. Julius Lillier von Rapperswil, geboren 1803, Kapuziner seit 1823.

[Zürich.] Zu Zürich starb an Auszeichnung Hochw. Hr. Beda Blattmann, ehemaliger Konventual des aufgehobenen Klosters Pfäfers, im 57. Altersjahr. Von den 19 Kapitularen, die 1838 das Gotteshaus verließen, leben noch 9, die jetzt zusammen ein Alter von beinahe 600 Jahren zählen.

Offene Correspondenz. Die Einsendungen: „**Morganische Theologie**,“ „**Die kath. Schweizblätter**,“ „**Ueber das Dienstbüchlein** von L. Rist,“ „**Ein Wort über Pastoral Conferenzen**,“ „**Warnung des Hochw. Bischofs von St. Gallen gegen confessionelle Friedensförderung**“ werden höflich verdankt und baldigst benützt.

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Katholische Predigten.

Von **Fr. Lorinser**, fürstbischöflichem Consistorialrath und Pfarrer in Breslau. Erster Band. (Weihnachtskreis.) Fr. 6. 30.

Der hauptsächlichste Zweck, welchen der Verfasser bei der Herausgabe dieser Predigten im Auge hatte, war, ein **katholisches Erbauungsbuch** zu liefern, welches die Geheimnisse des Kirchenjahres und die wichtigsten Glaubenswahrheiten in allgemein faßlicher und für das Leben fruchtbarer Weise erklärt, und denen, welche verhindert sind, das Wort Gottes in der Kirche zu hören, einen Ersatz für die Entbehrung der mündlichen Lehre gewähren kann.

Der römische Katechismus,

herausgegeben auf Befehl der Kirchenversammlung von Trient, in Kanzelvorträgen, vertheilt auf die Sonntage des Kirchenjahres und mit Zugrundelegung der sonntäglichen Evangelienabschnitte, gehalten von **Fr. Künzer**, Canonikus an der Kathedrale zu Breslau. 1. Jahrgang. Fr. 5.

Diese neue Arbeit des berühmten Kanzelredners dürfte wohl ihrer ganzen Anordnung nach die erste und einzige auf diesem Gebiete sein und die allgemeinste Berücksichtigung verdienen.

Der Pfingstfestkreis

in seinen Ceremonien oder der hl. Geist und seine Gnadenwirkungen durch die Kirche, geschildert von **S. Knoll**. (N. u. d. T.: Das Leben der Kirche, dargestellt in liturgischen Predigten von **S. Knoll**. Dritter [Schluß] Band. Fr. 5.

Band I. enthält: Die Ceremonien der heil. Messe. Fr. 3.

„ II. „ Die heil. Weihnachts- und Osterzeit. Fr. 5.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Höchle-Sequin in Ulm.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein reiches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: **Messgewänder mit und ohne Kreuze, Bela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen** für jeden kirchlichen Gebrauch etc., **Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale** etc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher **Weißstickerei und Spitzen**. Auch die beliebten und soliden **Blechlilien** für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien**, billigt.